

Sektion Sudeten des Deutschen Alpenvereins e.V.



Nachrichten für unsere Mitglieder

DAV Sektion Sudeten
Föhrenweg 23 - 7300 Esslingen
Tel. 0711/373035

Sonderausgabe

Februar 1982

Samstag, 6. März 1982: 5 Jahre Sektion Sudeten

Jahres-Mitgliederversammlung in Esslingen

In unserer Jahres-Mitgliederversammlung in der "Reichsstadt" in Esslingen, Rathausplatz 5, wollen wir nicht nur über das vergangene Vereinsjahr berichten und unsere Aktivitäten in diesem Jahr vorstellen, sondern auch einen Rückblick auf 5 Jahre gemeinsamer Arbeit geben. Über die Bauarbeiten auf unserer Hütte wird ein Bildbericht die Fortschritte allen denen zeigen, die noch nicht oben waren und denen der Aufstieg verwehrt ist.

Unsere Hütte und unser Arbeitsgebiet liegen im Nationalpark. Das Ringen um seine Verwirklichung und sein hoher Wert wird in dem ausgezeichneten Film "Hohe Tauern - ein Nationalpark für Europa" deutlich gemacht. Sie werden diesen Film im Anschluß an den offiziellen Teil sehen!

Nehmen auch Sie daran teil! Beginn 11 Uhr

Samstag, 20. März: Lichtbilder-Vortrag am Bosslerhaus bei Gruibingen

Unsere Expeditionsteilnehmer Roland Ossovsky und Hermann Pausch berichten mit hervorragenden Lichtbildern über

Münchener Nun-Expedition

Nützen Sie diese Gelegenheit des unmittelbaren Kontaktes mit den Erlebnissen auf einem der Gipfel des Himalaya! Beginn 19.30 Uhr.

Sie können diesen Abend gut mit einer Wanderung in den Vorfrühling der Alb verbinden - Näheres entnehmen Sie bitte dem Faltblatt!

Anfahrtmöglichkeit: Autobahn Stuttgart-Ulm, Ausfahrt Rasthaus Gruibingen, dann Richtung Weilheim/Teck, etwa 700 m bis zur Abzweigung eines Fahrweges links durch eine Autobahnunterführung, nach etwa 1500 m Parkplatz, etwa 100 m unterhalb des Bosslerhauses.

Für unsere Senioren: Wochentagswanderungen im Stuttgarter Bereich

Unser Programm haben wir nun durch Halbtagswanderungen an Wochentagen erweitert und hoffen, damit alle diejenigen anzusprechen, die eine Freude am Gemeinsamen außerhalb des Wochenendtrubels haben. Herr Georg Javitz lädt zu reizvollen Wanderungen ein:

Donnerstag, 18. März 1982

Treffpunkt: 13.30 Uhr in Stuttgart-Vaihingen, Krehlstraße (Endstation der Straßenbahnlinie 3)

Anfahrt: Ab Stuttgart-Hauptbahnhof Linie 6 oder 14 bis Möhringen, umsteigen in Linie 3.

Ab Fellbach - Bad Cannstatt - Stuttgart - Charlottenplatz mit Linie 1 bis Stuttgart-Vaihingen Schillerplatz, umsteigen in Linie 3.

Mit PKW bis BAB-Ausfahrt Stuttgart-Vaihingen, dann Richtung Vaihingen Hauptstraße bis Krehlstraße (Straßenbahn)-Abzweigung rechts 200 m bis Endstation Linie 3.

Wanderung: Von Vaihingen durch das Rosental zum Bernhardskogel (549 m), von dort sehr schöne Rundschau - Waldweg Richtung Katzenbacher See - Einkehrmöglichkeit im Naturfreundehaus - zurück nach Vaihingen. Gehzeit 2 1/2 Std.

Donnerstag, 15. April 1982

Treffpunkt: 13.30 Uhr in Stuttgart-Büsnau, Omnibushaltestelle Schattengrund.

Anfahrt: Ab Stuttgart-Omnibusbahnhof mit Linie 85 ab 12.55 Uhr oder Linie 93 ab 12.45 Uhr bis Schattengrund.

Mit PKW: Stuttgart-Vaihingen - Büsnau, dann rechts Richtung Hotel Schatten - Schattengrund. P bei Omnibushaltestelle.

Wanderung: Vom Schattengrund entlang Neuer See - Waldlehrpfad zum Bärenschlößle (Einkehrmöglichkeit) über Bärensee zurück zum Schattengrund. Gehzeit 2 1/2 Std.

Führung: Georg Javitz, Pfauenstraße 4, 7000 Stuttgart 80, Tel. 0711 - 733675.

Unsere Stammtische

Die nächsten Termine sind:

Stuttgart: 5. März, 2. April, 7. Mai, 4. Juni, Gaststätte Flurwirt, Stuttgart-Bad Cannstatt

Kirchheim/Teck: 19. März, 16. April, 21. Mai, 18. Juni, Gaststätte Glocke

Nürnberg: 25. März, 22. April, 3. Juni, Gaststätte Rosenhof

München: jeden ersten Freitag im Monat, jeweils 19.30 Uhr. Tel. Information R. Will, F 08171-3376
DAV-Haus Praterinsel

Sektion Sudeten des Deutschen Alpenvereins e.V.

Vereinigte Sektionen Silesia-Troppau (1886), Aussig (1903),
Teplitz-Schönau (1886) und Saaz (1914)
Sudetendeutsche Hütte (2650 m) in der Granatspitzgruppe/Osttirol



Die Jahres-Mitgliederversammlung hat am 6. März 1982 in Esslingen folgende Änderung der Satzungen der Sektion Sudeten beschlossen:

Zu § 3 Aufgaben des Vereins

Der Abschnitt a) wird ergänzt mit:

Das Arbeitsgebiet der Sektion liegt überwiegend in den österreichischen Alpen.

Zu § 5 Gemeinnützigkeit

Der erste Abschnitt erhält folgenden Wortlaut:

Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.

Die Sektion ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zu § 57 Auflösung des Vereins

Dieser Paragraph erhält folgende Fassung:

Der Beschluß kann nur dahin lauten, daß das Vermögen an eine oder mehrere in Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland als gemeinnützig anerkannter Sektionen des DAV fällt und für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und Wanderns in den Alpen zu verwenden ist.

Alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten sind der übernehmenden Sektion unentgeltlich zu übertragen.

Das gleiche gilt, wenn die Sektion zwangsweise aufgelöst wird, oder der bisherige Satzungszweck in Wegfall kommt.

Sollten dann weder entsprechende Sektionen des DAV bestehen, noch Rechtsnachfolger haben, wird das Vereinsvermögen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer steuerbefreiten sonstigen Körperschaft zur Verwendung für einen gleichartigen gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Sektion Sudeten des Deutschen Alpenvereins e.V.

Vereinigte Sektionen Silesia-Troppau (1886), Aussig (1903),
Teplitz-Schönau (1886) und Saaz (1914)
Sudetendeutsche Hütte (2650 m) in der Granatspitzgruppe/Osttirol



Die Jahres-Mitgliederversammlung hat am 6. März 1982 in Esslingen folgende Änderung der Satzungen der Sektion Sudeten beschlossen:

Zu § 3 Aufgaben des Vereins

Der Abschnitt a) wird ergänzt mit:

Das Arbeitsgebiet der Sektion liegt überwiegend in den österreichischen Alpen.

Zu § 5 Gemeinnützigkeit

Der erste Abschnitt erhält folgenden Wortlaut:

Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.

Die Sektion ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zu § 57 Auflösung des Vereins

Dieser Paragraph erhält folgende Fassung:

Der Beschluß kann nur dahin lauten, daß das Vermögen an eine oder mehrere in Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland als gemeinnützig anerkannter Sektionen des DAV fällt und für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und Wanderns in den Alpen zu verwenden ist.

Alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten sind der übernehmenden Sektion unentgeltlich zu übertragen.

Das gleiche gilt, wenn die Sektion zwangsweise aufgelöst wird, oder der bisherige Satzungszweck in Wegfall kommt.

Sollten dann weder entsprechende Sektionen des DAV bestehen, noch Rechtsnachfolger haben, wird das Vereinsvermögen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer steuerbefreiten sonstigen Körperschaft zur Verwendung für einen gleichartigen gemeinnützigen Zweck zugeführt.